

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

Kirsch GmbH & Co. KG
Steigstr. 37 • 72820 Sonnenbühl
Tel.: 07128 / 929030 • Fax: 07128 / 929035
Info@kirsch-finanz.de

Nachteile der Riester-Rente:

- **Verrentung des Kapitals:**
Die spätere Auszahlung wird nur als Leibrente gewährt (außer einmaliger Entnahmemöglichkeit bei Rentenbeginn von 30%).
- **Volle Steuerpflicht:**
Sämtliche Auszahlungen sind zu 100 % zu versteuern und mindern somit die Rendite.
- **KvdR-Pflicht:**
Volle Verbeitragung zur Krankenversicherung der Rentner für freiwillig Krankenversicherte.
- **Hohe Vertragskosten:**
Verhältnismäßig hohe Kosten für Verwaltung der Policen.
- **Förderschädliche Verwendung:**
Die Zulagen und Steuervergünstigungen müssen u.a. in folgenden Fällen zurückgezahlt werden:
 - Kündigung des Vertrages
 - Tod der anspruchsberechtigten Person vor Rentenbeginn (außer kostenpflichtige Übertragung auf Ehegatten ist mgl.)
- **Grundsätzlich nicht möglich:**
 - Rentenbeginn vor dem vollendetem 62. Lebensjahr (für Vertragsbeginn ab 2012)
 - Keine Verpfändung möglich
 - Keine Abtretung möglich
 - Keine (Teil-) Entnahmen während der Laufzeit (außer teilweise für Immobilienerwerb)
- **Ständige Beitragsanpassung nötig:**
Sonst wird bei schwankendem Einkommen, die Förderung evtl. gekürzt.
- **„vermeintliche Hartz IV – Sicherheit“:**
Die Rentenleistungen unterliegen nicht dem Pfändungsschutz nach § 97 EStG